

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Finanz- und Personalausschusses am 07.12.2011

15 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 (519/2011)

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Erftstadt zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 GO NRW mit der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses beauftragt.
3. Der Jahresabschluss wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Zukünftig soll der Entwurf des Jahresabschlusses in einer Kurzversion – ohne Teilergebnisrechnungen- abgedruckt werden, die komplette Version den Fraktionen per CD zur Verfügung gestellt werde

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)